Stadt Heidelberg

Drucksache:

0002/2017/BV

Datum

24.01.2017

Federführung:

Dezernat V, Amt für Liegenschaften

Beteiligung

Dezernat II, Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH

Betreff:

Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme im Bund-/Länderprogramm Stadtumbau West (SUW) "Wieblingen-Ost"

 Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.03.2009 über die Festlegung des Stadtumbaugebiets -

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 20. Februar 2017

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltaus- schuss	31.01.2017	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzaus- schuss	08.02.2017	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	16.02.2017	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss: Der in der Sitzung des Gemeinderats vom 19.03.2009 gefasste "Beschluss des Gemeinderats über die Festlegung des Stadtumbaugebiets "Wieblingen Ost" nach § 171 b Abatz 1 Satz 1 Baugesetzbuch" (Tagesordnungspunkt 10, Anlage 1 zur Drucksache 0033/2009/BV), bekannt gemacht im Heidelberger Stadtblatt vom 25.03.2009, wird aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Maßnahmen und Ziele des städtebaulichen Entwicklungskonzepts im Rahmen des, gemäß § 171 b Absatz 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB), förmlich festgelegten Stadtumbaugebietes "Wieblingen Ost" wurden durchgeführt und abschließend realisiert. Das Vorhaben wurde Ende 2014 fördertechnisch abgerechnet.

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 31.01.2017

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.02.2017

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung *Enthaltung 1*

Sitzung des Gemeinderates vom 16.02.2017

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat am 19.03.2009 gemäß § 171 b Absatz 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die förmliche Festlegung des Stadtumbaugebietes "Wieblingen Ost" beschlossen, mit folgender räumlicher Umgrenzung:

Im Süden: Liselottestraße Im Westen: Adlerstraße Im Norden: Elisabethstraße Im Osten: Neckarufer

Der zugehörige Lageplan ist als Anlage beigefügt. Der Beschluss wurde mit der Veröffentlichung am 25.03.2009 im Stadtblatt rechtskräftig.

Das Erneuerungsgebiet wurde im Rahmen des Bund-/Länderprogramms Stadtumbau West (SUW) gefördert. Als nahezu alleinige Grundstückseigentümerin fungierte die Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH auch als Maßnahmenträgerin des Gesamtprojektes.

Die gemäß dem städtebaulichen Entwicklungskonzept (§ 171 b Absatz 2 BauGB) aufgestellten Maßnahmen und Ziele im Sinne einer städtebaulichen Neuordnung (Neubau- und Sanierungsmaßnahmen, Neugestaltung von Plätzen und Grünanlagen) wurden durchgeführt und abschließend realisiert. Die Sanierung und der Neubau entsprechen den Zielsetzungen des Heidelberger Stadtentwicklungsplanes "Heidelberg 2015 - Leitlinien und Ziele" und dem Stadtteilrahmenplan Wieblingen. Beide Pläne streben eine städtebauliche, ökologische und sozial ausgeglichene Entwicklung an, die hier beispielhaft umgesetzt wurde. Noch vor Gesamtfertigstellung wurde Wieblingen Ost für seinen "generationsintegrierenden Ansatz" von der Initiative "So wollen wir wohnen!" des Landes Baden-Württemberg und der Arbeitsgemeinschaft Baden-Württembergischer Bausparkassen ausgezeichnet.

Die finanzielle Abrechnung des Stadtumbaugebietes ist mit Datum vom 01.10.2014 erfolgt und wurde vom Regierungspräsidium Karlsruhe mit Bescheid vom 10.11.2014 anerkannt. Der Förderrahmen betrug 2.333.333 Euro und wurde mit 2.290.218 Euro nahezu vollständig ausgeschöpft.

Ein Lageplan sowie ein ausführlicher Abschlussbericht über die Ausgangssituation und die durchgeführten Maßnahmen im Erneuerungsgebiet sind als Anlagen beigefügt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen Ziel/e:
SL 5	+	Bauland sparsam verwenden, Innen- vor Außenentwicklung ziel/e:
WO 2	+	Preiswerten Wohnraum sichern und schaffen, Konzentration auf den preis- günstigen Mietwohnungsmarkt ziel/e:
WO 7	+	Schaffung einer angemessenen sozialen Infrastruktur ziel/e:
WO 9	+	Ökologisches Bauen fördern Begründung aller angegebenen Ziele: Durch die Realisierung des städtebaulichen Entwicklungskonzepts wurden die aufgeführten Ziele des Stadtentwicklungsplans ermöglicht.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung		
01	Lageplan		
02	Abschlussbericht		
03	Aufhebungsbeschluss		
-			